



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN

Präsidialabteilung Präs.4

An das  
BM für Verkehr, Innovation und  
Technologie

Radetzkystraße 2  
1031 Wien

GZ. 040051/49-I/4/03

Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefax: +43 (0)1-514 33-1323

Sachbearbeiterin:  
Mag. Veronika König  
Telefon:  
+43 (0)1-514 33/1207  
Internet:  
Veronika.Koenig@bmf.gv.at  
x.400:  
S=Koenig;G=Veronika;C=AT;A=GV;  
P=CNA;O=BMF;OU=I-PR4  
DVR: 0000078

Betr.: GZ. 210.501/12-li/Sch1-2003 vom 24.03.2003  
betreffend Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 und  
das Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetz geändert werden; Stellungnahme des  
BMF (Frist: 19.05.2003)

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Ausführungen in den Erläuterungen bezüglich der  
finanziellen Auswirkungen nicht ausreichen, den Bestimmungen des § 14 Abs. 5 BHG gerecht  
zu werden. Insbesondere fehlt eine nachvollziehbare ziffernmäßige Darstellung.

Weiters geht das ho. Bundesministerium davon aus, dass mit dem gegenständlichen Entwurf  
die vorzunehmenden Reformschritte des Eisenbahnbereiches nicht präjudiziert werden.

Im Hinblick auf die unzureichende Darstellung der finanziellen Auswirkungen kann aus Sicht  
des Bundesministeriums für Finanzen einer Zustimmung zu dem gegenständlichen Entwurf  
derzeit nicht näher getreten werden.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde die Stellungnahme des Bundesministeriums für  
Finanzen zum vorliegenden Entwurf auch in elektronischer Form zugeleitet.

12. Mai 2003

Für den Bundesminister:

Mag. Wallner

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: